



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 6 / 2016-20

Antragsteller: Sportgericht

Satzung/Ordnung: RuVO

Antrag: Änderung § 30, (3), (Berufung)

Bisher: (3) Die Berufung ist unter Nachweis der vollständigen Einzahlung der Gebühr (§§ 34 und 9 (3) RuVO) bis spätestens 7 Tage nach Zustellung der Entscheidung einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen bis auf 2 Tage verkürzt werden.

Neu: (3) Die Berufung ist unter Nachweis der vollständigen Einzahlung der Gebühr (§§ 34 und 9 (3) RuVO) bis spätestens 7 Tage nach Zustellung der Entscheidung einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen bis auf 2 Tage verkürzt werden. **Berufungen von Verbandsorganen und deren Ausschüssen sind gebührenfrei.**

Begründung: Bisher nicht geregelt